

Hrbek, Rudolf; Corterier, Peter; Klepsch, Egon A.

Article — Digitized Version

Halbzeit des Europäischen Parlaments

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hrbek, Rudolf; Corterier, Peter; Klepsch, Egon A. (1981) : Halbzeit des Europäischen Parlaments, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 61, Iss. 11, pp. 527-537

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135617>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Halbzeit des Europäischen Parlaments

Erwartungen, Realitäten, Perspektiven

Im Juni 1979 war das Europäische Parlament direkt gewählt worden. Mit der Direktwahl waren große Hoffnungen hinsichtlich einer Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft verbunden. Jetzt, zur Halbzeit der fünfjährigen Wahlperiode des Parlaments, macht sich eine gewisse Europamüdigkeit breit. Waren die Erwartungen zu hoch geschraubt? Wie ist die bisherige Arbeit des Parlaments zu bewerten? Welche Perspektiven tun sich auf?

Rudolf Hrbek

Ein Parlament mit bemerkenswerten Erfolgen

An die ersten europäischen Direktwahlen im Jahre 1979 und an die Aktivitäten eines direkt gewählten Europäischen Parlaments sind vielfach sehr hohe Erwartungen geknüpft worden. Sie ergaben sich aus der kritischen Bestandsaufnahme des Zustands der EG und ihrer Entwicklungsperspektiven. Zu diesem Befund gehörte,

- daß in der EG Bürokraten und Technokraten dominieren;
- daß Entscheidungen fernab von den Betroffenen und ohne angemessene Berücksichtigung ihrer jeweiligen Belange gefällt werden;
- daß drängende Probleme, mit denen die Mitgliedstaaten konfrontiert sind, nicht angepackt oder nicht gelöst werden, oder daß es sich um sehr kostspielige Paket-Lösungen (nach dem Motto: „für jeden muß etwas herauspringen“) handelt; letzterer Vorwurf richtete sich an die Regierungen, die die Geschicke der Gemeinschaft lenken.

Kurzum: das Legitimitäts-Defizit der Gemeinschaft wurde mit ihrer mangelnden Fähigkeit, Probleme zu lösen, sowie mit ihrem zu wenig demokratischen Entscheidungssystem begründet. Vom direkt gewählten Europäischen Parlament erwarten viele Abhilfe, und sie stützten ihre Erwartungen auf eine Reihe von Faktoren:

- Eine größere Zahl (410 statt 198) von Abgeordneten, versehen mit einem Wählerauftrag, ohne Belastung durch ein kräftezehrendes Doppelmandat, mit dem Ehrgeiz sich zu bewähren, um gegebenenfalls wiedergewählt zu werden, und von Parteiorganisationen, die sie nominiert haben, gestützt, könnte Rechte und Möglichkeiten des Parlaments besser nutzen.
- Ein so zusammengesetztes Parlament würde sich wirkungsvoller in Szene setzen, typisch parlamentarische Funktionen effektiver wahrnehmen, der Gemeinschaftsent-

wicklung Impulse geben, die zögernden Regierungen zu produktiven Entscheidungen drängen und damit der Gemeinschaftspolitik Resonanz und Zustimmung in der Öffentlichkeit verschaffen.

In der Mitte der fünfjährigen ersten Wahlperiode kann man versuchen, eine vorläufige Bilanz zu ziehen; wir haben also zu fragen, wie sich das Europäische Parlament (EP) entwickelt hat und ob die Erwartungen in Erfüllung gegangen sind. Zur Bilanz gehört zunächst, sich die Bedingungen zu vergegenwärtigen, die den Rahmen für die Tätigkeit des EP abgeben. Aus der Klärung dieses Rahmens könnte sich nämlich ergeben, daß die Erwartungen viel zu hoch angesetzt waren oder daß sie sich auf „falsche“ Ziele gerichtet haben.

Jede Würdigung des EP muß davon ausgehen, daß es sich in mehrfacher Hinsicht grundlegend von

nationalen Parlamenten unterscheidet:

□ Das EP ist nicht Teil eines Entscheidungsgefüges nach Art des parlamentarischen Regierungssystems, wo eine Mehrheit die Regierung stützt (jedenfalls im Regelfall) und eine Minderheit parlamentarische Opposition ist, wo also die Regierung aus dem Parlament hervorgeht, mit ihm verknüpft und von ihm abhängig ist, und wo Wahlen über das für die Regierungsbildung ausschlaggebende politische Kräfteverhältnis entscheiden. Im Entscheidungsgefüge der EG dominieren in Gestalt von Ministerrat und Europäischem Rat die nationalen Regierungen, die jeweils in das Feld nationaler Kräfte und Interessen eingebettet und nicht auf das EP ausgerichtet sind. Rechtsetzungsinstanz der Gemeinschaft ist der Rat und auf ihn hat das EP keine direkte Zugriffsmöglichkeit. Kontrollrechte (wie Entgegennahme und Diskussion des Jahresberichts, Mißtrauensvotum, vielfältige Interrogationsmöglichkeiten) hat es gegenüber der Kommission, die zwar Vorschläge unterbreitet, die aber nicht selbst entscheiden kann. Der Wähler, der mit der EG-Politik unzufrieden war, konnte bei der Direktwahl seine Kritik und Unzufriedenheit nicht durch Stimmabgabe zugunsten einer alternativen Regierungsmehrheit, die es besser machen sollte, ausdrücken. Er war von den Parteien vielmehr aufgefordert, ihnen auch für das Feld der EG-Politik Vertrauen und Unterstützung zu geben, wobei die Direktwahlen vielfach für innenpolitische Belange instrumentalisiert wurden und der europapolitische Bezug eher in den Hintergrund trat.

□ Die förmlichen Befugnisse des EP im gemeinschaftlichen Entscheidungsverfahren sind – abgesehen vom Haushaltsverfahren – auf Konsultation beschränkt: Das

EP gibt zu den Kommissions-Vorschlägen Stellungnahmen ab, bevor der Rat entscheidet – oder, wie häufig, auch nicht entscheidet. Die Materie ist dabei hochspezialisiert, also ganz und gar nicht für lebhaft-engagierte und kontroverse parlamentarische Debatten geeignet. Mit der Direktwahl war keine Kompetenzerweiterung verknüpft.

□ Auch die Zusammensetzung der Straßburger Versammlung weist gegenüber nationalen Parlamenten gravierende Unterschiede auf. Die Abgeordneten kommen aus 9 (seit dem Beitritt Griechenlands: 10) Staaten; sie vertreten damit nicht nur national geprägte und entsprechend divergierende Interessen, sondern stammen auch aus unterschiedlichen politischen Kulturen, was beispielsweise Vorstellungen über Rolle und Funktion eines Parlaments betrifft. Die nationale Vielfalt wird von der politischen noch übertroffen: die Abgeordneten im EP entstammen insgesamt über 50 nationalen politischen Parteien.

Die Autoren
unseres
Zeitgesprächs:

Prof. Dr. Rudolf Hrbek, 43, ist Ordinarius für Politikwissenschaft an der Universität Tübingen.

Dr. Peter Corterier, 45, ist Staatsminister im Auswärtigen Amt und Mitglied des SPD-Fraktionsvorstandes. Von 1973 bis 1977 war er Mitglied im Europäischen Parlament.

Dr. Egon A. Klepsch, 51, ist Vorsitzender der Fraktion der Europäischen Volkspartei und Mitglied des Präsidiums und des Politischen Ausschusses des Europäischen Parlaments.

Zwar haben sich transnationale Parteiföderationen der Christlichen Demokraten, der Liberalen und der Sozialisten gebildet; da diese Parteibünde aber organisatorisch noch zu wenig verfestigt und programmatisch noch zu wenig profiliert sind, haben die europäischen Abgeordneten darin noch keine Verankerung gefunden: Sie sind letztlich nur der nationalen Parteiorganisation verpflichtet.

□ Mit der nationalen Vielfalt ist die Sprachen-Vielfalt verbunden. Sie stellt die Abgeordneten selbst, aber auch Parlamentsverwaltung und Medien, vor erhebliche Kommunikationsprobleme; vor allem der unmittelbare Kontakt zwischen Abgeordneten wird durch die Sprachbarriere erschwert. Angesichts der großen Heterogenität, die das EP auszeichnet, liegt darin eine viel schwerwiegendere Restriktion als in der räumlichen Zersplitterung auf die drei Arbeitsorte Straßburg (Plenartagungen), Luxemburg (Verwaltung des EP und Plenartagungen) und Brüssel (Ausschuß- und Fraktionssitzungen). Eine endgültige Entscheidung über die Sitzfrage steht noch aus; entscheidungsberechtigt ist nicht das EP selbst, sondern die nationalen Regierungen.

Politische Funktionen

Die Halbzeit-Bilanz des EP ist auf dem Hintergrund und unter Berücksichtigung der eben genannten Faktoren, die den Rahmen für seine Tätigkeit abstecken, vorzunehmen. Sie muß negativ ausfallen, wenn sich der Betrachter auf förmliche Kompetenzen des EP fixiert. Wie erwähnt, hat sich am Kompetenzkatalog nichts geändert; dafür wäre nämlich eine ratifizierungsbedürftige Vertragsänderung nötig, über die momentan kein Konsens der zehn Mitgliedstaaten erwartet werden kann. Die Würdigung muß sich

daher auf die Wahrnehmung der politischen Funktionen des EP – im Rahmen der geltenden Kompetenzen – beziehen; und hier hat die Straßburger Versammlung etliches aufzuweisen.

An erster Stelle, auch von der Bedeutung her gesehen, rangiert hier die parlamentsinterne Integration, die vor allem im Rahmen der multinational zusammengesetzten politischen Fraktionen erfolgt. Die Abgeordneten einer Fraktion zählen sich zwar zur gleichen politischen Großfamilie, aber die Ausrichtung ihrer jeweiligen nationalen Parteien weist eine so große Breite auf, daß sie häufig erhebliche Mühe haben, sich zusammenzurufen. Auf dem Weg dorthin lernt jeder den anderen näher kennen und besser verstehen; auch dann, wenn einem der Herr Kollege (Genosse) oder die Frau Kollegin (Genossin) auf die Nerven geht.

Wenn man Integration, also die Entstehung und Entwicklung einer regionalen Gemeinschaft wie der EG, als einen notwendigerweise langwierigen und mühsamen Prozeß versteht, dann gehört dazu auch ein gegenseitiger Lernprozeß der an der Integrationspolitik maßgeblich beteiligten Akteure. Angesichts der nationalen, politischen und interessenmäßigen Heterogenität der Abgeordneten ist die bisher erkennbare interne Integrationsleistung – bei gegebenen Sprachbarrieren! – bemerkenswert. Da die Abgeordneten ihre im EP gemachten Erfahrungen in die jeweilige nationale Parteiorganisation einbringen, reicht der Lerneffekt über Fraktion und Parlament hinaus.

Die im EP vertretene Vielfalt lenkt den Blick auf eine andere, ganz typische Funktion von Parlamenten: ein repräsentatives Spiegelbild der Gesellschaft darzustellen. Das war vom direkt gewählten EP erwartet

worden, zeichnete sich bereits bei der Kandidaten-Nominierung ab und kann nach über zweijähriger Arbeit vollauf bestätigt werden. Dieser Charakter der Zusammensetzung macht das EP zu einem repräsentativen Forum für die Artikulation von Auffassungen und Forderungen ganz unterschiedlicher und gegensätzlicher nationaler, parteipolitischer und interessenbezogener Provenienz.

Hebt man auf die Eigenschaft des EP als Forum ab, dann passen etliche Besonderheiten der Arbeit gut zu diesem Bild. Etwa der Aktivitätsdrang vieler einzelner Abgeordneter, wie er sich in einer wahren Flut von parlamentarischen Anfragen und Dringlichkeitsanträgen zeigt. Oder auch fehlende Fraktionsdisziplin: hier werden Nuancen oder Differenzen eben nicht nur einfach unter den Teppich gekehrt, sondern öffentlich ausgebreitet. Diese Unbefangenheit in der Selbstdarstellung wäre kaum zu erwarten; sähen sich die Fraktionen in die Rolle von Regierungs- oder Oppositionsfraktionen gedrängt, von denen jeweils Geschlossenheit erwartet wird. Schließlich wird diese Unbefangenheit von Forums-Akteuren auch durch die fehlenden Gesetzgebungskompetenzen gefördert; müßte das EP kontinuierlich verbindliche Gesetzesentscheidungen fällen, würde dies Änderungen in der Selbstdarstellung zur Folge haben.

Selbstbewußte Initiativen

Von den geringen Kompetenzen des EP bei der gemeinschaftlichen Rechtsetzung war schon die Rede. Auf diesem Hintergrund interessiert, wie das Parlament politisch auf die Rechtsetzung einzuwirken versuchte. Hier fällt das Selbstbewußtsein auf, mit dem die Abgeordneten ans Werk gegangen sind. Sie haben eine Vielzahl von Problemen mit den zur Verfügung stehenden

parlamentarischen Mitteln aufgegriffen, also durch Anfragen, durch eingehende Behandlung in Ausschüssen mit nachfolgendem Bericht, schließlich durch Debatten und Entschließungen des Plenums. Hier manifestiert sich der Anspruch, Initiativen einzubringen und Impulse zu geben; was man zu den zentralen parlamentarischen Funktionen zählen kann, für deren Wahrnehmung keine förmlichen Gesetzgebungskompetenzen erforderlich sind. Dabei hat das EP Materien behandelt, die nicht eigentlich zu den von den Verträgen genannten Bereichen gemeinschaftlicher Zuständigkeit gehören – wie etwa im Bereich der Außenbeziehungen.

Was die einen als intensive Wahrnehmung der Initiativ-Funktion positiv bewerten, kritisieren andere als ziellosen Aktionismus. Ziellos insofern, als keine sachlichen Prioritäten erkennbar würden. Nur wohlüberlegte, auf wenige wichtige Punkte konzentrierte Initiativen könnten dem EP auf die Dauer Respekt im Dialog der Gemeinschaftsorgane verschaffen und den Initiativen realistische Erfolgchancen. Da das EP letztlich keine wirksamen Mittel besitzt, die Befolgung seiner Impulse zu erzwingen, muß es bestrebt sein, den Initiativen durch Konzentration auf wenige, aber wichtige Themen Nachdruck, also bessere Erfolgchancen zu geben. Das Plädoyer für solche Konzentration stößt allerdings auf die mangelnde Fraktionskohäsion und auf das Bestreben des einzelnen Abgeordneten nach Profilierung mit Blick auf seinen Wahlkreis und dessen Belange. Das EP hat Versuche unternommen, die Kommission zur Übernahme von Positionen des EP zu veranlassen, ohne dabei durchgängig Erfolg zu haben. Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Kommission, vom Vertrag normiert und in der Praxis als nützlich erwie-

sen, würden dabei allerdings beeinträchtigt, was nicht nur in Kreisen der Kommission als Nachteil gewertet wird.

So verständlich der Vorwurf des zu weit ausgreifenden Aktionismus mit Blick auf die Vielfalt von Anfragen und Anträgen ist, so darf dies nicht den Blick dafür verstellen, daß das EP von seinen Kompetenzen im Haushaltsverfahren ganz zielstrebig Gebrauch gemacht hat. Wegen seiner Kompliziertheit blieb dies ein Feld für wenige erfahrene Abgeordnete, sicher eine Erklärung für die Zielstrebigkeit des Vorgehens; aber immerhin brauchten auch diese Haushaltsexperten die Unterstützung ihrer Fraktion und sie erhielten sie! Ziel des Haushaltskonflikts mit dem Rat war eine Um-

schichtung von Ausgabeansätzen: Das EP wollte also den Etat als Mittel verwenden, in der Gemeinschaftspolitik neue Akzente zu setzen. Grob gesagt ging es dabei vor allem um eine Reform der Agrarpolitik mit dem Ziel, hier freiwerdende Gelder an anderer Stelle sinnvoll und zielstrebig einsetzen zu können.

Eine wichtige Parlaments-Funktion ist die Kontrolle, wo das EP deutliche Positionsgewinne verbuchen kann. Dabei geht es weniger um spektakuläre öffentliche Aktionen, wie im Fall des Haushaltskonflikts, sondern eher um die diskrete Kontrolle, wie sie in den zahlreichen institutionalisierten, aber auch informellen Kontakten zwischen Abgeordneten und Angehörigen der Kommission, neuerdings in spürbar

verstärktem Ausmaß auch mit Vertretern des Rats und der jeweiligen Präsidentschaft erfolgt. Hier sind die Parlamentsausschüsse die Haupt-Arenen, und es ist die Kontinuität der Beziehungen, die den Kontrolleffekt intensiviert.

Öffentlichkeits-Funktion

Für die erfolgreiche Wahrnehmung der Öffentlichkeits-Funktion, also um seine Arbeit nach außen zu vermitteln und zu erläutern, braucht das EP Hilfe: Es ist auf die Medien angewiesen. Die fast schon zur Routine gewordene Medien-Schelte des Parlaments ist dabei übertrieben und ungerecht. Sie übersieht geflissentlich, daß die Arbeitsbedingungen der Journalisten in Straßburg schlecht sind, daß sich nur

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HWWA-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG-HAMBURG

NEUERSCHEINUNG

Petra Pissulla, Albrecht Iwersen, Edward Böhm

DIE WETTBEWERBSPOSITION POLENS AUF DEM MARKT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AM ENDE DER SIEBZIGER JAHRE

Die vorliegende Arbeit basiert auf einem im Jahr 1979 fertiggestellten Gutachten über die Entwicklungsmöglichkeiten der Wettbewerbsposition Polens auf dem Markt der Bundesrepublik Deutschland. Wenn auch angesichts der gegenwärtigen schweren Wirtschaftskrise in Polen eine auch nur annähernd verlässliche Einschätzung der Entwicklung der polnischen Wettbewerbsposition für die nächste Zeit nicht möglich ist, so markiert die Studie doch die Position, die Polen auf dem deutschen Markt in relativ kurzer Zeit wieder erreichen können müßte, wenn es mit seiner Volkswirtschaft erst einmal wieder aufwärts geht.

Großoktav, 240 Seiten, 1981, Preis brosch. DM 39,—

ISBN 3-87895-213-9

V E R L A G W E L T A R C H I V G M B H - H A M B U R G

ganz wenige einen kostspieligen längeren Aufenthalt in Straßburg leisten können (da sie ständig in Brüssel arbeiten) und daß sowohl die vielfach hochspezialisierte Materie als auch die noch sehr mangelhafte Organisation der Parlamentsarbeit (interessante und wichtige Dinge werden nach Redaktionsschluß behandelt) Hindernisse darstellen.

Kommunikation ist aber nicht allein Sache der Medien, sondern obliegt den Abgeordneten und ihren Parteiorganisationen. Von Ausnahmen abgesehen ist die Rückkopplung des Abgeordneten zu seiner Basis unzulänglich. Sicher: der „Wahlkreis“ ist zu groß für intensive Betreuung; dennoch könnten der Kontakt enger und die wechselseitige Kommunikation dichter sein.

Das EP hat in mehreren Berichten eine Reihe von Vorschlägen zu institutionellen und Verfahrensfragen unterbreitet, deren gemeinsames Anliegen es ist, die in den Verträgen liegenden Möglichkeiten bis zum Rand auszuschöpfen. Dabei geht es um die Beziehungen des EP zu den nationalen Parlamenten, zum Rat, zur EPZ (Europäischen Politischen Zusammenarbeit), um die Rolle im Gesetzgebungsverfahren, bei der Investitur der Kommission und bei der Ratifizierung von Verträgen mit Drittstaaten. So wichtig diese Vorstöße im Kontext einer langfristig angelegten Strategie des EP zur Festigung seiner Position im Entscheidungsgefüge der Gemeinschaft sind, so wenig sind sie wegen der eher trockenen oder abstrakten Materie dazu angetan, positive öffentliche Resonanz zu finden. Und ein sehr viel ehrgeizigerer Vorstoß, der mit dem Namen des Abgeordneten Spinelli und dem „Club Crocodile“ verbunden ist und der eine globale institutionelle Reform anstrebt, wird in einer Zeit deutlich zunehmender EG-Skepsis in der Öff-

entlichkeit als unrealistisch abgetan werden. So zeigen die Umfragedaten des „euro-barometer“ im Sommer 1981 einen bemerkenswerten Rückgang der positiven Einschätzung der Zugehörigkeit zur EG (in der Bundesrepublik Deutschland sanken die Werte erstmals unter die 50 %-Marke auf 49 %, gegenüber 62 % im Oktober 1980) und zugleich einen Anstieg der negativen Einschätzung (in der Bundesrepublik Deutschland auf 9 % gegenüber nur 6 % im Oktober 1980).

Weiterentwicklung der Verfassung

Wenn dem EP Funktionen als verfassungsentwickelnde Institution zugeschrieben werden, dann sollte man darunter nicht die Formulierung von Globalentwürfen, gar Verfassungstexten, verstehen, sondern vielmehr die schrittweise „Anreicherung“ des gegenwärtigen Zustandes der Gemeinschaft hinsichtlich Entscheidungssystem und Aufgabenbereich. Dazu kann die Ausarbeitung eines Grundrechts-Katalogs (oder von Elementen dazu), die Fixierung bestimmter Verfahrenspraktiken entsprechend den erwähnten EP-Berichten, aber auch die Verbesserung regionaler Strukturpolitik wie Regionalfonds zählen.

Auffällig ist die Beachtung, die das EP bei Drittstaaten und dortigen politischen Kräften erfährt. Dem entspricht das EP u. a. durch ausgedehnte Reisetätigkeit von Parlamentsdelegationen in alle Welt. Ob es immer ganz fair ist, darin nur unnötigen Polit-Tourismus sich zu wichtig nehmender Parlamentarier zu sehen?

Es sind nicht die großen Namen, die den Alltag der Parlamentsarbeit prägen, sondern die erfahrenen Alt-Parlamentarier sowie jüngere Politiker, die sich ganz mit ihrer neuen Aufgabe identifizieren. Eine wichti-

ge Rolle spielen weiterhin Abgeordnete, die zugleich höherrangige Repräsentanten wichtiger Interessenverbände sind.

Die von manchen prognostizierte Frontstellung zwischen einem bürgerlichen und einem sozialistisch/kommunistischen Block (oder Lager) ist zwar bei einigen Vorgängen erkennbar geworden, scheint aber nicht das dominierende politische Strukturmerkmal zu sein. Vielmehr sind bei wichtigen Fragen Fronten zwischen Befürwortern und Gegnern einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Integrationsprozesses erkennbar geworden.

Undankbare Lage

Die Bilanz wäre unvollständig, würde sie nicht den kurzen Ausblick aufs Ende der „zweiten Halbzeit“ beinhalten. Dort steht die zweite Direktwahl und man tut gut daran, schon jetzt an sie zu denken und zu überlegen, was den Wählern vorgezeigt werden kann, nachdem 1979 Versprechungen gemacht und Wechsel ausgestellt wurden. Gefordert sind die Parteien, die Rechenschaft ablegen und erneut um Vertrauen für ihre Kandidaten und ihre Politik werben werden. Das EP und seine Abgeordneten werden dabei in der eigentümlichen und undankbaren Lage sein, für Dinge haftbar gemacht zu werden und geradestehen zu müssen, die sie nicht zu verantworten haben, nämlich die dann aktuelle Lage der EG. Der Einfluß des EP darauf mag noch so gering gewesen sein, der Wähler könnte seine Enttäuschung durch Wahlenthaltung ausdrücken. Das hätte das EP gewiß nicht verdient. Nur: es wird sich schweertun im Bemühen, eine die breitere Öffentlichkeit überzeugende parlamentarische Leistungsbilanz zu präsentieren, die stärker wirkt als der vom EP nicht zu verantwortende Gesamtzustand der Gemeinschaft.

Peter Corterier

Das institutionelle Gleichgewicht muß wiederhergestellt werden

Ausgangspunkt für die langjährigen Bemühungen um ein direkt gewähltes Europäisches Parlament, denen ein Verfassungsauftrag nach den Römischen Verträgen vom Jahre 1957 zugrunde lag, war vor allem das *Demokratiedefizit* in der Europäischen Gemeinschaft. Mit der in der modernen Geschichte ersten freien Wahl eines multinationalen Parlaments wurde eine stärkere demokratische Durchdringung der Gemeinschaftsinstitutionen angestrebt und eine Kontrolle der für den Bürger oft anonymen und undurchsichtigen Brüsseler Bürokratien und Entscheidungsstrukturen. Im Vorfeld der Wahl wurde die Forderung nach mehr Demokratie in Europa bei uns von allen staatstragenden Parteien bejaht. Der europäische Wähler hat im *Juni 1979* durch sein klares Votum für eine demokratisch verfaßte Europäische Gemeinschaft darauf auch in überzeugender Weise geantwortet und damit auch dem Europäischen Parlament die Legitimation erteilt, sich nachdrücklich für Integrationsfortschritte einzusetzen. Eine Wahlbeteiligung von über 60 % im EG-Durchschnitt bei der ersten Wahl eines nur mit begrenzten Befugnissen ausgestatteten Parlaments ist für uns alle ein ermutigendes Zeichen gewesen.

Europamüdigkeit

Inzwischen ist fast die Hälfte der fünfjährigen Wahlperiode des Parlaments zurückgelegt, und es entspricht nicht nur einer akademischen Pflichtübung, wenn wir uns heute die Frage stellen, wie sieht die Zwischenbilanz der bisher geleisteten Arbeit und Rolle des Europa-

parlaments aus? Diese Aufgabe erscheint mir gerade auch im Hinblick auf den nächsten Europawahltermin besonders geboten. Eine schwächere Wahlbeteiligung im Frühsommer 84, eine Prognose, die bei einer heute vielfach festzustellenden Europamüdigkeit nicht unbedingt einem Zweckpessimismus entspricht, würde nicht allein auf das Europäische Parlament zurückfallen, sondern könnte für die weitere europäische Entwicklung nicht ohne ernste Folgen bleiben, insbesondere die Gefahren wachsender Renationalisierungstendenzen noch verstärken. Dem Europäischen Parlament geht es heute letztlich wie der EG insgesamt. Bei der Ansehen ist außerhalb der Gemeinschaft größer als in den Mitgliedstaaten. Dies bestätigen auch die Berichte unserer Botschaften über den positiven Widerhall, den (die in den Medien einiger Mitgliedstaaten zuweilen stark kritisierten) Reisen von EP-Delegationen in den besuchten Staaten hervorrufen.

Die erste Wahlperiode des direkt gewählten Europäischen Parlaments ist in eine für die europäische Entwicklung nicht gerade günstige Phase gefallen. Wir stehen heute mitten in einem schmerzhaften Anpassungsprozeß an die durch die Explosion der Energiepreise veränderte weltwirtschaftliche Lage. Diese Anpassung, die mit einer Wirtschaftsrezession, steigender Arbeitslosigkeit und Inflationsraten verbunden ist, stellt die Mitgliedstaaten wie auch die Gemeinschaft insgesamt vor äußerst schwierige Entscheidungen. Auftauchende Probleme können nicht einfach durch zusätzliche Ausgaben gelöst

werden. Jetzt muß es sich zeigen, ob die Gemeinschaft nicht nur eine „Schönwettergemeinschaft“, sondern eine *echte Solidargemeinschaft* ist.

In dieser Situation kommt es nicht nur auf die Mitgliedstaaten und ihre Einsichten in die europapolitischen Notwendigkeiten an. Dies ist auch die Stunde der Gemeinschaftsinstitutionen, und hier vor allem von Europäischem Parlament und Kommission. Sie müssen angesichts zunehmender Überbetonung nationaler Interessen, die sich leider auch im Rat artikulieren, das Gemeinschaftsinteresse hochhalten, integrationspolitische Impulse geben, zusammen mit dem Europäischen Gerichtshof auf Achtung der Verträge bestehen und Lösungen den Weg ebnen, die zum notwendigen Interessenausgleich führen.

Selbstbewußter Partner

Nach anfänglichen Startschwierigkeiten – und welches neugewählte Parlament hätte diese nicht zu überwinden, noch dazu wenn es sich aus Abgeordneten zehn verschiedener Nationen, die sich sieben Arbeitssprachen bedienen, zusammensetzt – hat das Europäische Parlament inzwischen Fuß gefaßt und gewinnt zunehmend an politischer Statur. Die Parlamentsarbeit und die Debatten im Plenum sind heute besser strukturiert, wozu sicher auch die neue Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments beigetragen hat. Zuweilen gewinnt man als kritischer Beobachter zwar den Eindruck, daß sich das Europäische Parlament in seiner Arbeit zu viel vornimmt, anstatt sich auf *Schwerpunkthemen* aus dem euro-

päischen Bereich zu konzentrieren. Den anderen Gemeinschaftsorganen, insbesondere dem Rat, tritt das Parlament heute, wie uns die zurückliegenden Haushaltskonflikte verdeutlicht haben, als ein selbstbewußter und ernst zu nehmender Partner gegenüber. Dabei ist nicht zu übersehen, daß auch im Europäischen Parlament quer durch die transnationalen Fraktionen nationale oder parteipolitische Interessen zum Ausdruck kommen und die Formulierung einer eindeutigen Gemeinschaftshaltung oft schwierig machen. Dennoch ist es dem Parlament in der Vergangenheit gelungen, den Rat in wichtigen Fragen der Europapolitik, wie z. B. der notwendigen Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und Restrukturierung des EG-Haushalts, auf Prioritäten hinzuweisen und zum Handeln zu veranlassen.

Begrüßenswerte Anstöße

Die oben erwähnten Haushaltskonflikte zeigen auch, daß die interinstitutionellen Beziehungen verbesserungsbedürftig und verbesserungsfähig sind. Das Parlament hat dazu insbesondere durch verschiedene institutionelle Berichte und Entschlüsse vom Juli 1981 wichtige und begrüßenswerte Anstöße gegeben. Der vom Europäischen Parlament aufgezeigte Weg, solche Reformen *im Rahmen der Verträge* zu suchen, ist der richtige Ansatz. Erforderlich ist nicht in erster Linie eine Erweiterung der Kompetenzen des Europäischen Parlaments. Schon ein volles Ausschöpfen des nach den Gemeinschaftsverträgen vorgegebenen Rahmens kann dem Europäischen Parlament im Gesetzgebungsverfahren der Gemeinschaft ein *stärkeres Mitwirkungsrecht* geben. Letzteres ist auch deswegen wichtig, weil wir feststellen können, daß das *institutionelle Gleichgewicht* in der Gemeinschaft – sicherlich auch be-

dingt durch die weltweiten Schwierigkeiten im wirtschaftlichen und finanzpolitischen Umfeld – *gestört* ist. Eine zu starke Verlagerung der Entscheidungsbefugnisse auf den Rat war gerade in den letzten Jahren von einer Schwächung der Rolle der Kommission als Initiativ- und Exekutivorgan der Gemeinschaft begleitet.

Ich sehe es deswegen als ein wichtiges Ziel der gegenwärtig sowohl im Rat als auch im Europäischen Parlament und der Kommission geführten Diskussion an, die notwendigen Reformen einzuleiten, damit das institutionelle Gleichgewicht in der Gemeinschaft möglichst rasch wiederhergestellt wird und die Gemeinschaftsinstitutionen die für die Bewältigung ihrer Aufgaben erforderlichen Entscheidungsbefugnisse erhalten. Um dies zu erreichen, gilt es m. E. insbesondere folgende Voraussetzungen zu schaffen:

Stärkeres Mitwirkungsrecht

Die *Rolle des Europäischen Parlaments im Gesetzgebungsverfahren der Gemeinschaft muß gestärkt* und dadurch die demokratische Basis der Gemeinschaft verbreitet werden. Um neue Impulse zu erhalten, muß die europäische Politik sich mehr als in der Vergangenheit an den europäischen Bürger wenden. Die einzige direkt gewählte Gemeinschaftsinstitution ist hierzu das geeignete Forum. Dies setzt jedoch voraus, daß das Europäische Parlament auch selbst stärkeren Einfluß auf das politische Geschehen nehmen kann. Die Forderung des Europäischen Parlaments nach mehr Einfluß auf den Entscheidungsmechanismus der Gemeinschaft durch bessere Information, vermehrte Konsultation und intensivere Konzertierung ist deswegen berechtigt. Der Rat wird sich diesen Forderungen nicht verschließen; er

hat einigen der Anliegen sogar bereits Rechnung getragen.

□ Den meisten *Reformwünschen im Haushaltsbereich* dürften die Mitgliedstaaten allerdings eher zurückhaltend gegenüberstehen. Dabei sollte man nicht übersehen, daß der Rat im Zuge der Schaffung des Systems der Eigenen Einnahmen der Gemeinschaft dem Europäischen Parlament im Wege der Vertragsänderung schon ein echtes Mitentscheidungsrecht im Haushaltsverfahren eingeräumt hat. Wenn das Europäische Parlament noch darüber hinaus heute eine Erweiterung seiner Haushaltskompetenzen verlangt, so berührt dies einen besonders sensiblen Bereich der Beziehungen Rat–Europäisches Parlament. Dies soll nicht heißen, daß keine pragmatischen Verbesserungen des gegenwärtigen Haushaltsverfahrens durch intensivere Zusammenarbeit und wechselseitige Information im Sinne eines verstärkten Dialogs zwischen den beiden die Haushaltsbehörde der Gemeinschaft bildenden Organen möglich sein sollten.

□ Zum Wunsche des Europäischen Parlaments nach einer stärkeren Berücksichtigung seiner *Entschlüsse* durch den Rat bestätigt die Praxis der jüngsten Zeit, daß der Rat diesem Anliegen in wachsendem Maße Rechnung trägt. Alle Entschlüsse des Europäischen Parlaments werden dem Rat zugeleitet und jene, die ihm für seine Arbeit besonders wichtig erscheinen, im Rat auch erörtert. Im übrigen finden die Entschlüsse auf allen Arbeitsebenen des Rates bei der Entscheidungsfindung Berücksichtigung.

□ Mit dem Europäischen Parlament und der Kommission bin ich der Meinung, daß das aufgrund einer Gemeinsamen Erklärung der Drei Organe vom 4. März 1975 geschaffene *Konzertierungsverfahren*

zur Überbrückung gegensätzlicher Standpunkte und Erarbeitung von Kompromißlösungen erweitert werden sollte. Dies setzt allerdings voraus, daß das Verfahren effizienter gestaltet und auch nach angemessener Zeit beendet wird. Eine Verschleppung von Entscheidungen der Gemeinschaftsorgane und eine Lähmung ihrer Entscheidungsbe-fugnisse dient niemandem.

Auch erscheint mir eine Verbesserung der Information des Europäischen Parlaments *bei Abkommen der Gemeinschaft mit Drittstaaten* verbunden mit einer Verstärkung seiner parlamentarischen Konsultativ- und Kontrollfunktion ein legitimes Anliegen des Parlaments zu sein. Der Abschluß internationaler Abkommen ist eine Tätigkeit der Gemeinschaft von größter politischer Bedeutung, der das Europäische Parlament zu Recht wachsendes Interesse entgegenbringt. Hierbei muß jedoch den Gesichtspunkten der Vertraulichkeit und Dringlichkeit gegebenenfalls angemessene Rechnung getragen werden.

Entscheidungsschwäche des Rates

Das zu Recht kritisierte Nachlassen des europapolitischen Engagements der Mitgliedstaaten und eine gewisse Entscheidungsschwäche des Rates haben ein Erstarken der intergouvernementalen Elemente der Gemeinschaft mit sich gebracht. Dies gilt besonders auch für den Entscheidungsmechanismus im Rat. Im Grunde ist unbestritten, daß eine größere Handlungsfähigkeit des Rates mit der Anwendung der vertraglichen Abstimmungsregeln, die grundsätzlich *Mehrheitsbeschlüsse* vorsehen, steht und fällt. Ebenso unbestritten ist aber auch, daß diese Anwendung der vertraglichen Abstimmungsregeln eine Frage des *politischen Willens* der beteiligten Regierungen ist. Die

gegenwärtige Lage macht es leider nicht leicht, die mit dem sogenannten Luxemburger Kompromiß von 1966 eingeleitete Entwicklung der Berufung auf nationale Interessen abzustellen. Realistischerweise kann heute wohl nur angestrebt werden, die bestehende Praxis möglichst einzugrenzen, wie dies von Fall zu Fall heute schon geschieht, und auf diesem Wege mit der Zeit wieder zu den vertraglichen Abstimmungsregeln zurückzufinden.

Ich bin der Meinung, daß im Rat wieder mehr „abgestimmt“ werden muß. Keineswegs ist alles von „vitalen Interesse“ für einen Mitgliedstaat, was heute in den Ratsgremien oft endlos diskutiert wird und nie zur Abstimmung kommt. In Ihrer jüngsten *Initiative* zur schrittweisen Verwirklichung der *Europäischen Union* hat die Bundesregierung diesem von mir angeschnittenen Fragenkreis einer

Erleichterung von Mehrheitsentscheidungen im Rat durch Abbau der Konsenspraxis und einer

Stärkung der Kompetenzen des Europäischen Parlaments im Gemeinschaftsgefüge

besondere Bedeutung beigemesen.

Beteiligung an der EPZ

Ein besonderes Wort gilt der Beteiligung des Parlaments an der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ). Das Parlament nimmt in zunehmendem Maße an der Politischen Zusammenarbeit der Zehn Anteil und zu Fragen der Weltpolitik Stellung. Aus der Vielzahl seiner Resolutionen seien als Beispiele erwähnt:

zu Menschenrechtsverletzungen in allen Teilen der Welt;

zur Lage der Südostasien-Flüchtlinge;

zur Lage im Nahen Osten (Camp David) und zum Europäisch-Arabischen Dialog;

zur Lage in der Westsahara;

zur Lage in Südafrika;

zur Lage in Afghanistan.

Seine Entschließung vom 9. Juli 1981 zur Europäischen Politischen Zusammenarbeit und zur Rolle des Europäischen Parlaments verdient besondere Beachtung. Die Außenminister der Zehn haben auf ihrem 43. EPZ-Ministertreffen am 13. Oktober 1981 in London bei der Verabschiedung des Berichtes über die Straffung und Intensivierung der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (sogenannter „Londoner Bericht“) den Wünschen des Europäischen Parlaments in wesentlichen Punkten Rechnung getragen.

Die Kontakte zwischen dem Ministerrat und dem Europäischen Parlament sind auf informelle Treffen zwischen Ministern und den Vorsitzenden der Parlamentsfraktionen erweitert worden; diese informellen Treffen bieten eine weitere Möglichkeit für einen Meinungsaustausch über die Politische Zusammenarbeit.

Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit einer Festigung der Verbindungen zum direkt gewählten Parlament nehmen die Zehn die Möglichkeit in Aussicht, bei Beratungen, in Kommunikés und Erklärungen der Zehn sowie bei Eröffnungsansprachen der Minister in Kolloquien mit dem Politischen Ausschuß des Europäischen Parlaments häufiger auf Entschließungen des Parlaments Bezug zu nehmen.

Künftig wird nach Tagungen des Europäischen Rates der Präsident des Europäischen Rates im Europäischen Parlament eine Erklärung abgeben. Diese Erklärung wird Themen der Politischen Zusam-

menarbeit umfassen, die auf der Tagung erörtert wurden.

Die vorgenannten Maßnahmen dürften dazu beitragen, die Stellung des Europäischen Parlaments im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit zu stärken.

Appell an die Medien

Gerne würde ich die Gelegenheit benutzen, noch ein Wort zu dem in der öffentlichen Meinung häufig verzerrten Bild der EG und ihrer Institutionen zu sagen. Insbesondere das Europäische Parlament, aber auch andere Institutionen beklagen, wohl zu Recht, daß sich ihre Arbeit entweder überhaupt nicht oder in verfälschter Form in den Nachrichten oder Kommentaren der Medien widerspiegelt. Der Grund dafür liegt sicher nicht allein bei den Medien, sondern ist nicht selten auf die Kompliziertheit der oft sehr technischen Gemeinschaftsmaterien zurückzu-

führen, die häufig nur noch von den viel gescholtenen Euro-Technokraten durchschaut werden können. Viele der vom Europäischen Parlament aufgegriffenen Themen sind dennoch von allgemeinem Interesse und ausgesprochen berichtenswert. Sie spiegeln die Einstellungen der Völker der zehn Mitgliedstaaten zu aktuellen Fragen der Gemeinschaftspolitik wider. Ich möchte daher an die *Medien* appellieren, sich gerade in diesem Bereich ihrer Verantwortung besonders bewußt zu sein und der Europapolitik künftig einen höheren Stellenwert in der Berichterstattung und Kommentierung zu geben. Unser aller Anliegen muß es sein, *Europa seinen Bürgern nahezubringen*. Weitere Fortschritte in der europäischen Einigungspolitik hängen in entscheidender Weise von der Zustimmung des Bürgers ab, der einen Anspruch hat, bestmöglich informiert zu werden.

Die Bundesregierung hat deswegen nicht zuletzt auch mit Blick auf die europäische Öffentlichkeit in ihrer *Initiative zur Europäischen Union* das politische Ziel der europäischen Einigung wieder stärker in den Vordergrund gerückt. Die politische Finalität des europäischen Einigungswerkes muß gerade heute in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten und vermehrter weltpolitischer Spannungen jedem einzelnen, insbesondere auch unserer Jugend, besonders ins Bewußtsein gerufen werden.

Die Worte des Bundeskanzlers in seiner Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag am 24. 11. 1980 haben auch vor diesem Hintergrund nichts von ihrer Aktualität verloren: „*Entfaltung und Ausbau der Europäischen Gemeinschaft bleibt eine zentrale Aufgabe unserer Politik, die das Ziel der Europäischen Union nicht aus den Augen verliert.*“

Egon A. Klepsch

Motor der Europäischen Gemeinschaft

Am 23. Oktober 1981 haben die Vorsitzenden der christlich-demokratischen Fraktionen des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente in den Mitgliedstaaten einen Antrag verabschiedet, der dem Ziel einer Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Union dient. Beides ist bemerkenswert: sowohl jene Konferenz in Bonn, die erste ihrer Art, der schon im Dezember eine weitere Zusammenkunft in Rom folgen wird, als auch vor allem ihr Ergebnis. Es zeigt, daß der Gedanke der europäischen Einigung lebt. Wenn auch das Ausmaß der

Hindernisse und Schwierigkeiten nicht verkannt werden darf, so läßt sich doch andererseits nicht übersehen, daß es neue Impulse gibt und daß die Zahl derer wächst, die mit uns der Überzeugung sind, das Bemühen um neue Ansätze sei nicht nur im Eigeninteresse Europas lohnend, sondern lebensnotwendig, wenn dieses Europa auch künftig noch seine weltpolitische Rolle spielen will.

Die Antriebskräfte kommen in erster Linie aus dem Europäischen Parlament. Diese im Juni 1979 zum ersten Mal direkt gewählte parlamentarische Vertretung der 270

Mill. Bürger der Mitgliedstaaten ist der Motor innerhalb der Gemeinschaft. Dem Parlament muß diese Funktion zuerkannt werden, wenn man heute in der Mitte der Wahlperiode eine erste Bilanz zieht. Dies gilt unbeschadet der Tatsache, daß die Mitwirkungsrechte des Parlaments keineswegs befriedigen können und dringend der Erweiterung bedürfen.

Der oben erwähnte gemeinsame Vorstoß der Vorsitzenden der christlich-demokratischen Fraktionen zielt u. a. auf diese Erweiterung der Mitwirkungsrechte ab, weil die Verfasser darin eine unerläßliche

Voraussetzung einmal für Fortschritte im Einigungsprozeß selber sehen, sodann aber – und darauf möchte ich besonderen Nachdruck legen – für eine Überwindung dessen, was mit Europamüdigkeit bezeichnet wird. Wir können keine stärkere Anteilnahme der Bürger am Aufbau Europas erwarten, wenn dessen Parlament nicht jene Stellung eingeräumt wird, wie sie der demokratischen Ordnung in einem freiheitlichen Gemeinwesen selbstverständlich entspricht. Mit unserer demokratischen Grundauffassung steht es nicht in Einklang, wenn sich innerhalb der Gemeinschaft politische Grauzonen herausbilden, die der parlamentarischen Kontrolle jeder Ebene entzogen sind.

Befriedigende Leistung

Das direkt gewählte Parlament mußte seinen eigenen Rhythmus erst finden. Niemanden konnte das überraschen, wenn er dabei auch in Betracht zog, daß eine Mehrheit von 90 % der neu gewählten Abgeordneten noch keine Erfahrungen in der internationalen parlamentarischen Arbeit besaß und daß die Mehrheit von ihnen überhaupt zum ersten Mal in ein Parlament entsandt worden war. Es ist gewiß nicht unbillig zu fordern, daß auch einem Parlament – zumal, wenn es auf ganz neuem Boden zu arbeiten beginnt – jene Phase der Einarbeitung und des Vertrautwerdens eingeräumt wird, die man üblicherweise auch einer neuen Regierung oder einer internationalen Exekutive zu-

erkennt. Dies vorausgeschickt, möchte ich sagen, daß das Europäische Parlament sich in dem Rahmen, der ihm gegenwärtig noch gegeben ist, zu entfalten vermocht hat. Hätte ich Noten zu verteilen, so würde ich die erbrachte Leistung als befriedigend mit durchaus ansteigender Tendenz bezeichnen. In der Haushaltspolitik vermochte das Europäische Parlament den Beweis zu erbringen, daß die Formel, es sei mehr und mehr zum Motor der Einigung und der Funktionsfähigkeit der Gemeinschaft geworden, keine bloße Leerformel ist.

Dies bestätigt sich jetzt auch in der so außerordentlich wichtigen Frage nach der verfassungsmäßigen Neuordnung der Gemeinschaft mit dem Ziel der Politischen Union. Hier stehen zentrale europäische Themen auf der Tagesordnung, und es hat den Anschein, daß durch die ständigen, drängenden Initiativen aus den Reihen des Parlaments endlich wieder Bewegung in die erstarrte Szene kommt. Aus christlich-demokratischer Sicht ist dies keinesfalls überraschend. Die Christlichen Demokraten stehen hier im Gegenteil in vorderster Linie, weil sie in der europäischen Integration die eigentliche politische Zukunftsperspektive sehen.

Europa in der Sackgasse

Zwei kritische Punkte möchte ich in diesem Zusammenhang besonders ansprechen. Von der Selbstblockade im Ministerrat durch ein

völlig überzogenes Prinzip der Einstimmigkeit müssen wir zurück zum Mehrheitsprinzip. Die Einstimmigkeit muß in einer nächsten Phase auf die wenigen Ausnahmethemen von ganz besonderer Wichtigkeit beschränkt werden. Der zweite Punkt betrifft die vielerorts zu beobachtende, jedoch anachronistische und deshalb zu kritisierende Renaissance einer nationalstaatlichen Interessenpolitik. Das kann nicht so weitergehen, wenn wir beispielsweise so brennende Probleme wie die Beschäftigungspolitik, die europäische Stahlkrise oder die Reform der Agrarpolitik betrachten. Lösungen sind – das lehrt doch die Wirklichkeit täglich – allein auf nationaler Ebene nicht möglich. Europa ist gefordert. Dazu muß es allerdings aus seiner Sackgasse heraus und wieder handlungsfähig werden.

Ich gestehe gerne, daß nicht nur im Parlament dazu Überlegungen angestellt und Initiativen entwickelt werden. Das erfüllt mich auch gar nicht mit Konkurrenzneid, weil alles, was in die richtige Richtung der europäischen Einigung zielt, von uns begrüßt wird. In diesem Zusammenhang begrüße ich daher auch die Initiative von Bundesaußenminister Genscher, die er mit dem italienischen Außenminister Colombo besonders abgestimmt hat. Allerdings sei hinzugefügt, daß es bei dieser Initiative der genaueren Präzisierung noch bedarf. Die Christlichen Demokraten verlangen daher, daß das, was derzeit unter dem Namen Genscher-Initiative diskutiert

KONJUNKTUR VON MORGEN

Der vierzehntäglich erscheinende Kurzbericht des HWWA - Institut für Wirtschaftsforschung - Hamburg über die Binnen- und Weltkonjunktur und die Rohstoffmärkte

ISSN 0023-3439

VERLAG WELTARCHIV GMBH - HAMBURG

wird, konkretisiert und in einen Stufenplan zur Verwirklichung der Europäischen Union eingebracht wird. Dabei kann eine verbesserte, intergouvernementale Zusammenarbeit als erster Schritt nützlich sein, wenn er in einem gemeinschaftskonformen Zusammenhang steht. Wer es aber dabei belassen möchte, trifft auf unseren entschiedenen Widerstand. Was wir, die Christlichen Demokraten, wollen, ist nicht eine bloße Addition nationaler Politiken, sondern ist die europäische Integration. Das war unser Ziel, als vor einem Vierteljahrhundert die Römischen Verträge unterzeichnet wurden. Das bleibt unser Ziel solange, bis wir es erreicht haben. Das heißt nichts anderes, als wirklich Friedenspolitik in unserer Zeit betreiben.

Vereinheitlichung des Wahlrechts

Eingangs sagte ich, daß die Mitwirkungsrechte des Parlaments erweitert werden müssen. Wir möchten dies erreichen vornehmlich durch die Bindung des Ministerrats an die Verhandlungsergebnisse mit dem Parlament in Haushaltsfragen (Konzertierungsverfahren), Ratifizierung bei Verträgen der Europäischen Gemeinschaft mit Nichtmitgliedstaaten durch das Parlament, Zustimmung des Parlaments zu Beitrittsverträgen mit neuen Mitgliedern und Mitentscheidung des Parlaments bei der Bestellung der Kommission.

Das Europäische Parlament sollte seinerseits möglichst bald den Vorschlag für ein einheitliches europäisches Wahlrecht vorlegen. An diesem wegen der Verschiedenheit der Wahlsysteme in den Mitgliedstaaten nicht einfachen Problem arbeitet das Parlament intensiv. Die Experten unserer Fraktion haben als erste dazu einen Entwurf vorgelegt. Der Durchbruch zu einer für al-

le annehmbaren Lösung muß gelingen. Ich sehe darin nicht zuletzt auch ein wichtiges Stück Öffentlichkeitsarbeit des Parlaments gegenüber seinen Wählern.

Keine politische Körperschaft kann ohne Informations- und ohne Öffentlichkeitsarbeit auskommen. Ich sehe darin nicht einfach Werbung ohne Argumente, sondern das ständige Bemühen darum, die Arbeit des Politikers bzw. einer politischen Gruppe zu erläutern und durchschaubar zu machen, Motive für eigenes Handeln und Entscheidungen zu erklären und wiederum Impulse für das Handeln und Entscheiden anderer zu geben. Freilich muß gesagt werden, daß es dem Europäischen Parlament dabei besonders schwer gemacht wird.

Chance der Medien

Zwei der Gründe dafür sind: erstens die bestehenden Ungleichgewichte zwischen den Institutionen der Gemeinschaft und zweitens die oben in einem anderen Zusammenhang schon einmal angesprochenen Renationalisierungstendenzen, die dazu verführen, den Blick bis zur Einseitigkeit auf die eigene, die nationale Hauptstadt zu richten. Aber es mutet doch gelegentlich eigenartig an, daß auch die Medien relativ wenig die Chance erkennen und wahrnehmen, den demokratischen Urprozeß, nämlich die Entstehung und Selbstfindung eines freien und direkt gewählten Parlaments und schließlich sein Ringen um die Durchsetzung seiner legitimen Ansprüche, zu beobachten, darzustellen und kritisch zu begleiten.

Die moderne Geschichte des Parlamentarismus lehrt, daß Parlamente immer weniger als die vom Volk damit beauftragten Kontrollorgane über jene, die Macht als Exekutive ausüben, betrachtet wer-

den, sondern de facto in zwei Teile zerfallen: in einen Mehrheitsteil, dessen hauptsächliches Bestreben es geworden ist, Macht nicht so sehr zu kontrollieren als zu erhalten, und in einen Minderheitsteil, der sich zwar der Kontrollaufgabe widmet, sie aber wegen seiner Minderheitsposition nicht in dem notwendigen Umfang erfüllen kann. Das bezeichnende Wort vom „Amtsbonus“ zeigt, was gemeint ist. Es müßte uns gerade in der Bundesrepublik Deutschland nicht so leicht von den Lippen gehen, sondern anregen, darüber nachzudenken, ob sich nicht gewisse Fehlentwicklungen herausgebildet haben und im Begriff stehen, die Oberhand zu gewinnen. Ich sage das durchaus nicht als ein Politiker, dessen Partei in Bonn in der Opposition steht, denn dort, wo sie in Ländern nicht in der Opposition steht, ist es ja ebenso.

Im Europäischen Parlament haben wir es demgegenüber mit einer Volksvertretung in einem, historisch gesehen, viel ursprünglicheren Sinn zu tun. Es geht hier darum, einem Parlament zu seiner ersten und vornehmsten Aufgabe zu verhelfen, Kontrollorgan zu sein, nicht Mehrheitsbeschaffer und Erhalter dieses oder jenes Amtsbonus. Den Medien fällt in einem demokratisch verfaßten Staat ein kritisches Wächteramt zu. Ihre Geschichte wie auch die Geschichte der Parlamente lehrt, daß beide in dem Verantwortungsrahmen, der ihnen jeweils gegeben ist, Verbündete sind. Sind sie das auf europäischer Ebene wirklich noch? Tun wir alle uns eigentlich einen Dienst damit, wenn wir mitunter so leichthin und in dieser Form auch unberechtigt die Formel wiederholen: „Ach die, die haben ja doch nichts zu sagen!“ Ich meine, darüber müßte auch in Redaktionen doch noch einmal nachgedacht werden.